

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller) 22. April 2004: Gegen falsche Signale in der Dampfzentrale – für eine lebendige Kulturpolitik; Abschreibung Punkt 2

In der Stadtratssitzung vom 24. Juni 2004 wurde Punkt 2 der folgenden Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats als erheblich erklärt:

Erster Akt (Subventionierung):

Die Stadt schliesst einen Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale, womit jährliche Subventionen von über 400'000 Franken verbunden sind. Dies stellt eine Privilegierung gegenüber anderen Kulturinstitutionen dar, die ohne städtische Unterstützung auskommen müssen.

Zweiter Akt („Weiche“ Dampfzentrale)

Die Dampfzentrale wirtschaftet schlecht, freiwillige Helfer werden „grosszügig“ verschmäht, lukrative private Aufträge ebenso generös abgelehnt, Veranstalter (Kunden) werden unrichtig informiert, die Dampfzentrale ist zu teuer, Veranstalter wenden sich ab. Die Dampfzentrale gerät in Schieflage, insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Dritter Akt (Der „harte“ Subventionsgeber)

Die Stadt als Subventionsgeberin reagiert und stellt in Aussicht „hart und fordernd“ aufzutreten.

Vierter (und bisher letzter) Akt. Falsches Signal – Zurück zum ersten Akt?

Von der „hart und fordernden Subventionsgeberin“ ist nichts mehr zu spüren – im Gegenteil: Es ist die Dampfzentrale, die weiter fordert und die Stadt gibt nach: die Subventionen werden faktisch um 120'000 Franken erhöht.

Die Stadt setzt ein falsches Zeichen: Selbst anerkannte Fehler werden sanktioniert und mit höheren Subventionen geradezu belohnt. Selbst wenn jetzt angeblich Strukturverbesserungen umgesetzt werden, ist das der denkbar ungünstigste Moment, beim Staat die hohle Hand zu machen. Zuerst muss die Dampfzentrale beweisen, dass sie es besser kann. Das geplante Vorgehen der Stadt lähmt demgegenüber jedes Engagement und den gerade in kulturellen Belangen unabdingbaren kreativen Geist. „Geld statt Innovation“ hält sicher keine Kultur am Leben. Gerade die vielen staatlich nicht subventionierten Institute haben es aufgrund des fehlenden staatlichen Geldes (und aufgrund der abwesenden Einflussnahme seitens der „Obrigkeit“) weit gebracht – mit Eigeninitiative und nicht mit staatlich geförderter Lethargie. Die Pläne der Stadt sind denkbar ungeeignet, um der Dampfzentrale eine kreative Zukunft zu sichern.

1. Um diese Zukunft zu ermöglichen und um einem falschen Mentalitätswechsel in der Berner Kulturszene vorzubeugen wird der Gemeinderat ersucht, den Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale unverändert beizubehalten und der Dampfzentrale keine weitergehenden finanziellen Vorteile zu gewähren und insbesondere weder den Mietzins zu erlassen, noch Unterhaltskosten zu übernehmen und auch keinen zusätzlichen Beitrag aus dem Kulturförderkredit zu gewähren.

2. Sollten Nachkredite bei Leistungsverträgen gewährt werden, so sind diese dem finanzkompetenten Organ vorzulegen (Einheit der Materie).
3. Ebenso zu verfahren ist, wenn eine andere Leistung oder weniger Leistung als ursprünglich vereinbart neu gelten soll.

Bern, 22. April 2004

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Christian Wasserfallen, Dolores Dana, Markus Kiener, Christoph Müller, Rolf Häberli, Hans-Ulrich Suter, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Heinz Rub, Urs Jaberg, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Stephan Hügli-Schaad

Bericht des Gemeinderats

Der vom Stadtrat erheblich erklärte Punkt 2 der Richtlinie verlangt: „Sollten Nachkredite bei Leistungsverträgen gewährt werden, so sind diese dem finanzkompetenten Organ vorzulegen (Einheit der Materie)“.

Im Lauf des geltenden Vertrags zwischen der Stadt und der Dampfzentrale kommt es nicht zu Nachkrediten. Für die neue Vertragsperiode 2008 bis 2011 wird die Regelung mit der Dampfzentrale dem Stadtrat im Gesamtpaket mit allen in seiner Kompetenz liegenden neuen Verträgen unterbreitet (Vortrag betreffend Strategie für die städtische Kulturförderung sowie Beiträge an den Betrieb kultureller Institutionen und Organisationen in den Jahren 2008 bis 2011 vom 31. Januar 2007, Ziffer 4.5 Buchstabe g). Der Vertrag mit der Dampfzentrale unterliegt der fakultativen Volksabstimmung nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Damit wird Punkt 2 der Motion erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 14. Februar 2007

Der Gemeinderat